

unter Manderscheid am Flusse Ryll. Es war bis 1743. eine Residenz.

Außerdem besitzt das Haus Manderscheid in dem Westreiche die Herrschaft Keipoltskirchen, und in dem Herzogthume Luxemburg verschiedene Herrschaften.

### Der 4. Abschnitt.

Von der Graffschaft Sleyda.

Die Graffschaft Sleyda, oder Schleyden, Lat. Comit. SLEIDANVS, liegt neben Blanckenheim zur Linken, und gehört den Grafen von der Mark, welche catholisch sind, und zum westphälischen Kreise gehören.

1. SCHLEYDEN, oder SLEYDEN, ein Städtgen über Blanckenheim, im Schleidenthale.

2. SAFFENBURG, oder SAFFENBERG, das Residenzschloß des Grafens von der Mark.

### Der 5. Abschnitt.

Von der Graffschaft Reiferscheid.

Die Graffschaft Reiferscheid, Lat. Comit. REIFFERSCHIEDANVS, liegt neben Schleyden zur Linken. Weil das Schloß Salm in dieser Graffschaft liegt, so nennen sich die Grafen Salmreiferscheid. Man darf also diese Grafschaft weder mit Salm im Westreiche, noch mit Salm in Luxemburg vermengen. Die merkwürdigsten Dertter sind:

1. REIFFERSCHIED, ein Städtgen.

2. ALFTER, eine Herrschaft im Eölnischen.

3. DOLLENDORF, 4. DYCK, und 5. BETBUR, sind Herrschaften.

## Der VII. Hauptabschnitt,

von dem

# Westphälischen Kreise.

## Vorbericht.

Den westphälischen Kreis haben 1) Dankert, 2) Hofmann, unter dem Titul: Circuli Westphaliae in omnes suos status & prouincias accurate diuisi tabula, die wir zum Grunde